

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Wierzigster Jahrgang.

Nr. 98.

Freitag, den 3. Dezember

1880.

Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfourage.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarkttorte des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meissen**, auf den Monat **October** dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

7 Mark 24 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 35 " " 50 " Heu,
2 " 19 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 26. November 1880.
v. Hoffe.

S a d u n g.

Der vormalige Handschuhmacher August Rudolph Louis Meier, am 17. August 1856 in Breslau geboren, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, welchen zur Last gelegt wird, am 17. September d. Js. gelegentlich des Jahrmarktes in Burkhardtswalde mit einer Elektriciemmaschine gegen Entgelt experimentirt und dadurch ein steuerpflichtiges Gewerbe im Umherziehen betrieben zu haben, ohne hierzu einen Gewerbeschein gelöst zu haben — Uebertretung gegen § 16 jct. § 14 des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., vom 1. Juli 1878 — wird auf den

12. Januar 1881

Vormittags 9 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Wilsdruff, am 27. November 1880.

Der Königl. Amtsanwalt.

Friedrich, Adv.

A u c t i o n.

Donnerstag, den 9. December ds. Jrs.,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen in der Wohnung der Frau verw. Förster Rollitz in Herzogswalde circa 6 Schock Korn sowie circa 4 Schock Hafer gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, am 27. November 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts daselbst.

Matthes.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Stellmachermeister **Carl Julius Galle**, Herr Wagenbauer **Adolph Moritz Busch** und Herr Klempnermeister **Rudolph Bernhard Hoyer**

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

ein angefeffener Stadtverordneter

und

zwei unangefeffene Stadtverordnete,

sowie

ein angefeffener Stadtverordneten-Ersatzmann

und

ein unangefeffener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Dienstag, der 7. December ds. Jrs.,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhaus anhängende Wahl-Liste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag, in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechtes für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche zwei angefeffene und drei unangefeffene wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 27. November 1880.

Der Bürgermeister.

Ficker.

Der diesjährige Wilsdruffer Herbstjahrmarkt wird

Donnerstag, den 9.

und

Freitag, den 10. December

abgehalten.

Wilsdruff, am 27. November 1880.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.